



II- 8560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

30. August 1989

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58
DVR: 0441473

Zl. 70 0502/160-Pr.2/89

4054 IAB

1989 -09- 04

zu 40951J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 4095/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Mag. Haupt, Klara Motter und Mitunterzeichner vom 5. Juli 1989, betreffend Zusatzstoffe in Tabakwaren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Hinsichtlich der Herausnahme von Tabakprodukten - mit Ausnahme des Kautabakes - aus dem Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes wird auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst verwiesen.

Zu der Herausnahme von Tabakerzeugnissen aus dem Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes ist anzumerken, daß das Chemikaliengesetz unter größtmöglicher Abstimmung mit dem Chemikaliengesetz der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet wurde und sein Instrumentarium nicht unbedingt geeignet für die Regelung der Tabakerzeugnisse erschien. Das Herstellen und Inverkehrsetzen einzelner Stoffe, die z. B. auch als Zusatzstoffe für Tabakerzeugnisse Verwendung finden, fällt jedoch grundsätzlich unter das Chemikaliengesetz.

- 2 -

Laut Auskunft der Austria Tabak AG hält sich diese freiwillig an die Verordnung über Tabakerzeugnisse vom 20. Dezember 1977 (Tabakverordnung) der Bundesrepublik Deutschland sowie an die erste bzw. zweite Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung vom 26. Oktober 1982 bzw. vom 21. März 1986. Die dort geltenden Regelungen werden international als streng erachtet.

ad 3:

Ich begrüße grundsätzlich jede Maßnahme, die zur Reduktion des Tabakkonsumes oder dessen gesundheitsschädlicher Wirkung führt. Die Zweckmäßigkeit einer umfassenden gesetzlichen Regelung dieser Materie erscheint prüfenswert.

Entsprechend einem Ersuchen des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst wurde von mir eine Empfehlung an alle Rechtsträger von Familien- und Partnerberatungsstellen gerichtet, in Warteräumen, die von Müttern und Kleinkindern frequentiert werden, besonders auf rauchfreie Luft zu achten, und geeignete Veranlassungen zu treffen, die den Schutz der Nichtraucher gewährleisten.

